



Schulwall 5, 32052 Herford, Telefon: 05221/189-4110, Fax: 05221/189-4114, E-Mail: gs-wos@herford.de
Herford, 13.03.2024

Elternbrief Nr. 06 – 2023/24



Liebe Eltern,

nach den Vorschriften und Ausführungen des Erlasses „Sicherheitsförderung im Schulsport“, herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, ist die Fachschaft Sport verpflichtet, Sicherheitsbestimmungen im Sportunterricht einzuhalten. Dies ist auch für das Tragen einer **Brille im Sportunterricht** der Fall, da es durch Zersplittern des Gestells oder der Gläser zu Gefährdungen der Trägerin bzw. Trägers oder auch der Mitschülerinnen und Mitschülern kommen kann. Im Erlass lauten die Bestimmungen wie folgt:

Hilfsmittel (z. B. Brillen, lose Zahnsparren) dürfen nicht zu Gefährdungen führen und sind ggf. abzulegen. Schülerinnen und Schüler, die beim Sporttreiben eine Brille benötigen, müssen Kontaktlinsen oder eine sportgerechte Brille tragen.

Eine sportgerechte Brille erfüllt folgende Anforderungen:

- Die Brille ist leicht und frei von scharfen Kanten.
- Die Kunststoff-Fassung ist elastisch und schwer zerbrechlich.
- Die Kunststoffgläser sind splitter- und bruchfrei.
- Die Brillenhalterung ist so geformt, dass sie der Brille einen festen Halt gibt.



Verfügen Schülerinnen und Schüler nicht über eine geeignete Brille oder können therapeutische Hilfsmittel zu Gefährdungen führen, müssen die Lehrkräfte die sportpraktische Tätigkeit entsprechend einschränken.

Wir möchten Sie daher bitten, im Bedarfsfall, für die sporttauglichen Hilfsmittel (s.o.) zu sorgen, damit ein sicheres Sporttreiben für alle Beteiligten gewährleistet ist. Bitte bescheinigen Sie uns die Unbedenklichkeit der Sehhilfe Ihres Kindes gemäß des Sicherheitserlasses auf dem unteren Abschnitt. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Die Fachschaft Sport der Wilhelm-Oberhaus-Schule

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

- Unser/mein Kind benötigt keine Sehhilfe *oder* legt diese für den Sportunterricht ab!
- Unser/mein Kind trägt beim Sport eine Sehhilfe. Hiermit bestätigen wir, dass diese zum Sporttreiben im Sinne des Erlasses „Sicherheitsförderung im Sport“ des Landes NRW geeignet ist.

Unterschrift eines/einer Sorgeberechtigten